

# Hausaufgabenkonzept Sekundarstufe II am Theodor-Heuss-Gymnasium Recklinghausen

Beschluss der Schulkonferenz vom 11.04.2024



## 1. Präambel

Aufgrund der hohen Wochenstundenzahl (mind. 34 im Durchschnitt) und der individualisierten Stundenpläne in der Sekundarstufe II haben die Schüler\*innen unterschiedlich lange und dichte Schultage. Deshalb ist dieses Hausaufgabenkonzept so gestaltet, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schüler\*innen ermöglicht.<sup>1</sup>

## 2. Rechtlicher Rahmen von Hausaufgaben in der Sekundarstufe II

### 2.1. Funktion von Hausaufgaben

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung haben Hausaufgaben die folgende Funktion: „Sie sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.“<sup>2</sup> Schüler\*innen sind laut Schulgesetz insbesondere dazu verpflichtet, „sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.“<sup>3</sup>

### 2.2. Zeitliche Dimensionierung von Hausaufgaben

In der Sekundarstufe II gilt: „Für die tägliche Hausaufgabe ist in der Oberstufe keine zeitliche Begrenzung festgelegt; eine zeitliche Überforderung der Schüler ist allerdings zu vermeiden.“<sup>4</sup>

### 2.3. Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“ in die Bewertung einbezogen, auch wenn sie in der Regel nicht einzeln benotet werden. In jedem Fall erschwert eine Nichtanfertigung bzw. eine nachlässige oder unvollständige Anfertigung der Hausaufgaben aber die Möglichkeit der weiteren Mitarbeit im Unterricht und wirkt sich somit auf die Gesamtbewertung aus.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015, in: BASS 12 – 63 Nr. 3, Punkt 4.6.

<sup>2</sup> Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015, in: BASS 12 – 63 Nr. 3, Punkt 4.1.

<sup>3</sup> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2022, § 42 Abs.3.

<sup>4</sup> Dobert, Peter et al., Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) - Kommentar für die Schulpraxis. Essen 2022 (13. Aufl.), S. 146 f.; vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015, in: BASS 12 – 63 Nr. 3, Punkt 4.1.

<sup>5</sup> vgl. Dobert, Peter et al., Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) - Kommentar für die Schulpraxis. Essen 2022 (13. Aufl.), S. 147; vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015, in: BASS 12 – 63 Nr. 3, Punkt 4.1.

### **3. Grundsätze für Hausaufgaben in der Sekundarstufe II am THG**

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in Form von Hausaufgaben ist trotz der hohen Zahl der in der Schule zu verbringenden Wochenstunden für den individuellen Lernerfolg unverzichtbar. Beim Erteilen von Hausaufgaben soll aber der Grundsatz gelten: „So wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig!“ Zu den Typen unverzichtbarer Hausaufgaben zählen insbesondere:

- wiederholende bzw. vertiefende Übungen zu im Unterricht behandelten Inhalten;
- Vorbereitung von Texten, Quellen, Diagrammen etc.;
- Anfertigung schriftlicher Texte, z.B. Analysen, in Vorbereitung auf typische Klausuraufgaben (Verwendung von Operatoren etc.);
- Lektüre von Ganzschriften;
- Vokabeln und Fachbegriffe lernen.

Details regeln die fachspezifischen schulinternen Curricula.

Beim Erteilen von Hausaufgaben am THG sind folgende Kriterien zu beachten, um eine Überforderung der Schüler\*innen zu vermeiden:

- Hausaufgaben können im Grundkurs einmal pro Woche und im Leistungskurs sowie in der neu einsetzenden Fremdsprache zweimal pro Woche aufgegeben werden. Ausgenommen davon sind Wiederholungen der Stundeninhalte, das regelmäßige Lernen von Vokabeln bzw. Fachbegriffen, das Lesen von Lektüren sowie das Lernen für Klausuren.
- Lehrkräfte beachten bei der Erteilung von Hausaufgaben den Umfang, den Schwierigkeitsgrad des Ausgangsmaterials sowie die Bearbeitungsart (z. B. Fließtext, Stichpunkte, mündliche vs. schriftliche Anfertigung). Für dementsprechende Hausaufgaben von größerem Umfang – d. h. eine Hausaufgabe, für welche die Schüler\*innen länger als 45 Minuten benötigen (z. B. die Analyse eines längeren Textes oder die Bearbeitung einer Abituraufgabe) – bekommen die Schüler\*innen mindestens vier Tage Zeit. Dies ermöglicht eine individuelle Zeiteinteilung.
- Der Unterricht in der Sek. II sollte am THG in der Regel nicht über die 10. Stunde (16:10 Uhr) hinausgehen. Sollte in Ausnahmefällen allerdings ein Schultag länger als die 10. Schulstunde (d. h. 16:10 Uhr) gehen, werden keine Hausaufgaben für den nächsten Schultag aufgegeben.
- In Vertiefungskursen werden keine Hausaufgaben aufgegeben.
- In Zusatzkursen sollten Hausaufgaben eine Ausnahme darstellen (z. B. längerfristige Vorbereitung von Präsentationen o. Ä.).
- Ferien dienen der Erholung der Schüler\*innen. Aus diesem Grund sind Hausaufgaben während der Schulferien nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis möglich, zum Beispiel wenn im Schuljahr bei Schüler\*innen große Fehlzeiten aus Krankheitsgründen vorliegen und die Aufgaben dazu dienen sollen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, um so die weitere erfolgreiche Mitarbeit sicherzustellen. Ansonsten sind Hausaufgaben während der Ferien unzulässig. Das Lesen von längeren Lektüren kann für die Ferien empfohlen werden, um die folgende Unterrichtszeit zu entlasten; die Erledigung in den Ferien darf aber nicht vorausgesetzt werden.
- Fachlehrkräfte können bei der Erteilung von Hausaufgaben auch zwischen Schüler\*innen differenzieren, z. B. im Grundkurs zwischen Schüler\*innen, die das Fach schriftlich bzw. mündlich belegt haben.
- Lehrkräfte können auch Studientage (z. B. pädagogische Tage) für umfangreichere Hausaufgaben nutzen.

### **4. Pflichten der beteiligten Personengruppen:**

Für einen erfolgreichen Lernprozess arbeiten Lehrkräfte, Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte bei der Erledigung von Hausaufgaben konstruktiv miteinander und stehen in ständigem Austausch hinsichtlich der o. g. Kriterien.

#### 4.1. Lehrkräfte:

- Lehrkräfte stellen Hausaufgaben funktional. Es müssen sich nicht zwingend aus jeder Unterrichtsstunde Hausaufgaben ergeben.
- Lehrkräfte gehen verantwortungsbewusst und sensibel mit Hausaufgaben um und bleiben mit dem Kurs über den Umfang und die Gestaltung von Hausaufgaben im Gespräch.
- Lehrkräfte sorgen für Verständlichkeit, Anbindung an den Unterricht und Transparenz hinsichtlich der Sinnhaftigkeit lerngruppenadäquater Hausaufgaben.
- Lehrkräfte benennen bei der Hausaufgabenerteilung eine Zeitangabe bzw. ein Zeitfenster, damit den Schüler\*innen bewusst wird, wie viel Zeit sie für die Bearbeitung der jeweiligen Hausaufgabe einplanen müssen.
- Lehrkräfte nutzen Gelegenheiten, Hausaufgaben differenziert zu erteilen (z. B. in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Schüler\*innen, der Belastbarkeit der Schüler\*innen oder der Belegung des Kurses als mündliches/schriftliches Fach).
- Lehrkräfte kontrollieren und besprechen Hausaufgaben und unterstützen die Schüler\*innen bei auftretenden Problemen.
- Lehrkräfte vermerken nicht erledigte Hausaufgaben auf der Plattform *WebUntis*, sodass für Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte transparent wird, wann und in welcher Häufigkeit Hausaufgaben fehlen, da sich versäumte Hausaufgaben auf die Bewertung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ auswirken.

#### 4.2. Schüler\*innen:

- Schüler\*innen tragen Verantwortung für die zuverlässige, sorgfältige, kontinuierliche und selbstständige Erledigung der Hausaufgaben und entwickeln dabei individuelle Kompetenzen hinsichtlich Zeitmanagement und Arbeitsorganisation. Dazu gehört auch, dass die Schüler\*innen im Rahmen ihres Zeitmanagements die „Studienstunden“ (=Zeitraum im Stundenplan ohne Unterricht) besonders berücksichtigen und diese nutzen.
- Schüler\*innen notieren gestellte Hausaufgaben selbstständig und fragen nach, falls die Aufgabenstellung nicht klar sein sollte. Dies bedeutet auch, dass die Schüler\*innen sich nicht auf die Eintragung der Hausaufgaben durch die Lehrkräfte auf der Plattform *WebUntis* verlassen; die Eintragung bei *WebUntis* ist ggf. ein zusätzlicher „Service“ von Lehrkräften, welcher nicht verpflichtend ist.
- Bei Schwierigkeiten wenden sich die Schüler\*innen zur individuellen Beratung an die Lehrkräfte. Schüler\*innen notieren bei Hausaufgaben, die sie nicht bewältigen können, ihre Probleme und Rückfragen in ausführlicher Form, sodass sie diese in die Hausaufgabenbesprechung einbringen können.
- Nicht gemachte Hausaufgaben (z. B. aufgrund von Krankheitsphasen) werden von Schüler\*innen ohne Aufforderung nachgearbeitet und der Fachlehrkraft vorgelegt.

#### 4.3. Erziehungsberechtigte:

- Erziehungsberechtigte schaffen die Rahmenbedingungen, dass Schüler\*innen ihre Aufgaben erledigen können.
- Erziehungsberechtigte sind bei Bedarf ansprechbar bzw. suchen selbst das Gespräch mit der Lehrkraft.
- Erziehungsberechtigte verschaffen sich regelmäßig auf der Plattform *WebUntis* einen Überblick über Versäumnisse ihres Kindes bei der Erledigung von Hausaufgaben.

Dieses Hausaufgabenkonzept ist angelehnt an die Konzepte der nachfolgenden Schulen:

- Konzept der Lise-Meitner Gesamtschule Köln-Porz: <https://imgporz.de/wp-content/uploads/2018/09/Hausaufgabenkonzept-2018.pdf> (letzter Zugriff: 5.11.23)
- Konzept des Clemens-Brentano-Gymnasiums Dülmen: <https://cbg.duelmen.org/files/200916-kna-lei-ha-konzept-sek-ii.pdf> (letzter Zugriff: 5.11.23)
- Konzept des Gymnasiums Schloß Holte-Stukenbrock: <https://wordpress.gymnasium-shs.de/wp-content/uploads/180214-Hausaufgabenkonzept-Sek-2-Gymnasium-SHS-genehmigt.pdf> (letzter Zugriff: 5.11.23)